

Anlage 18 zur BV / 0761 / 2023

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 - 20 / 2023
Antragsteller: Kinder- und Jugendzirkus „Fantasia“ e. V.
Maßnahme: Tag der offenen Tür für Mitgliedergewinnung
(Mitmach-Programm von Kinder für Kinder)

Beschreibung der Maßnahme:

Der Kinder - und Jugendzirkus übt mit Kindern und Jugendlichen ein Zirkusprogramm ein, das zur Aufführungsreife gebracht wird um anschließend Familienangehörigen und anderen Zirkusinteressierten präsentiert werden kann. Das Jahresprojekt ist somit zweigeteilt. Im ersten Teil werden den aktiven Teilnehmern in Übungs- und Trainingsformaten Nummern in Akrobatik, Artistik, Clownerei oder Zaubertechnik von Zirkusmitgliedern vermittelt, um diese dann im zweiten Projektabschnitt Familien und Kindern in öffentlichen Vorstellungen und beim Tag der offenen Tür vorzuführen. Der Zirkus gibt als Wanderzirkus sowohl die Übungskurse als auch die Vorstellungen an unterschiedlichen Veranstaltungsorten im Landkreis. Die eingeübten Programme werden auch gern Veranstaltungszentren oder öffentlichen Einrichtungen angeboten.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: 7.187,74 EUR

beantragte Fördersumme: 3.000,00 EUR

Kostengliederung:

Kauf von Ton- und Lichttechnik: 3.214,00 EUR

(4x Lampe, 2x Case, Kabel)

Jonglagematerial: 2.305,75 EUR

Kauf Schminkkoffer: 309,00 EUR

Stoffe, Nähzubehör, Nähmaschine für Kostüme: 899,00 EUR

Reparaturmaterial: 300,00 EUR

Werbekosten: 159,99 EUR

beantragt Gesamtkosten: 7.187,74 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Jonglagematerial: 2.285,75 EUR

(Kürzung laut eingereichtem Angebot)

anerkannte förderfähige Kosten: 7.167,74 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel: 30,24% = 2.167,74 EUR

Landesmittel: 0,00% = 0,00 EUR

Bundesmittel: 0,00% = 0,00 EUR

sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand: 27,91% = 2.000,00 EUR

private Spenden / Sponsoren: 0,00% = 0,00 EUR

beantragt Förderung Landkreis: 41,84% = 3.000,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 3.000,00 EUR
41,85% der anerkannten Kosten 7.167,74 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 der o. g. Richtlinie am 30.09.2022 i. V. m. d. Nachtrag vom 25.01.2023 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2023 beantragt und mit Vollständigkeit der Aktenlage am 25.01.2023 mit Bescheid vom 25.01.2023 zum 25.01.2023 bewilligt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den in der Satzung des beantragenden Vereins genannten Zwecken:

§ 1 (3) – Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur sowie des Sports, für und mit Kindern und Jugendlichen und der Jugendhilfe. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Förderung von sportlichen und künstlerischen Übungen und Leistungen in Form von Tanz, Akrobatik, Laienspiel u. v. m.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.